

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Juni 2010
– Drucksache 14/6449**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2006
– Beitrag Nr. 13: Investitionsprogramm des Bundes für
Ganztagschulen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
von der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Juni 2010 – Drucksache
14/6449 – Kenntnis zu nehmen.

17. 06. 2010

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/6449 in seiner 64. Sitzung am 17. Juni 2010.

Ein Abgeordneter der Grünen betonte, seine Fraktion entnehme dem vorliegenden Bericht, dass die Landesregierung zu der späten Einsicht gelangt sei, welche Gefahren die Vergabe von Fördermitteln nach dem sogenannten Windhundverfahren mit sich bringe. Der Rechnungshof habe geprüft, wie die Fördermittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) im Land verwandt worden seien. Durch die Empfehlung

Ausgegeben: 07. 07. 2010

1

lungen des Rechnungshofs habe sich letztlich verhindern lassen, dass fast 3 Millionen € an Fördermitteln „in den Wind geschossen“ worden seien. Dafür danke er dem Rechnungshof.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss erklärte, es sei durchaus richtig und sinnvoll gewesen, dass die Regierungspräsidien geprüft hätten, ob die Zuwendungsempfänger die Bewilligungsbescheide korrekt umgesetzt hätten. Aufgrund der dabei festgestellten Beanstandungen seien die gewährten Zu- schüsse in einer Reihe von Fällen gekürzt worden. Die dadurch frei gewor- denen Mittel hätten zur Förderung weiterer IZBB-Vorhaben eingesetzt werden können. Nach seiner Ansicht gingen die Beanstandungen auf die bei der An- tragstellung gebotene Eile zurück.

Mit Beschluss vom 4. Dezember 2008 habe der Landtag die Landesregierung ersucht, u. a. bei dem Landesprogramm „Chancen durch Bildung – Investi- tionsoffensive Ganztagschule“ die Erkenntnisse aus der Untersuchung des Rechnungshofs zu berücksichtigen. Nach dem Bericht der Landesregierung werde bei diesem Programm entsprechend den Regelungen für die Schulbauför- derung verfahren und sei damit ein transparentes Förderverfahren gewährleistet. Ihn interessiere, ob der Rechnungshof mit dieser Aussage zu- frieden sei.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, die Schulbauförderrichtlinien bil- deten eine gute Basis für eine überschaubare und kontrollierbare Förderung. Auf der Grundlage dieser Regelungen werde aus der gegenwärtigen Sicht des Rechnungshofs der weitere Ausbau von Ganztagschulen über das von sei- nem Vorredner erwähnte Landesprogramm ordnungsgemäß und gut geför- dert. Hierbei traten die Probleme, die der Rechnungshof im Beitrag Nummer 13 der Denkschrift 2008 beschrieben habe, in der Tat nicht mehr auf.

Durch die Überprüfung von IZBB-Fördermaßnahmen mit einem Bewilli- gungsvolumen von über 1,5 Millionen € seien rund 700.000 € frei geworden. Bei Maßnahmen mit einem Volumen von unter 1,5 Millionen € hätten sich ungefähr 2,3 Millionen € ergeben. Hier habe sich gezeigt, dass es richtig sei, genauer auf die Abrechnung und die konkrete Gestaltung der Förderung zu achten, um eine ausgewogene und sachbezogene Verteilung der Mittel zu er- reichen. Dies sei der Grund gewesen, dass der Rechnungshof damals für eine systematische Überprüfung plädiert habe. Der Rechnungshof hätte jetzt aber nichts mehr dagegen einzuwenden, wenn der Ausschuss dem Plenum emp- fehlen würde, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP hob hervor, wie das Ergebnis zeige, habe sich das vom Finanzausschuss einstimmig beschlossene Ersuchen an die Landesregierung gelohnt, IZBB-Fördermaßnahmen zu überprüfen. Mit dem erzielten Ergebnis könne der Finanzausschuss durchaus zufrieden sein. Im Übrigen gehe sie davon aus, dass künftig bei solchen Förderprogrammen auch darauf geachtet werde, dass die Umsetzung nicht nachträglich zu prüfen sei, sondern von vornherein besser erfolge.

Ohne Widerspruch fasste der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 14/6449 Kenntnis zu nehmen.

06. 07. 2010

Ursula Lazarus